



## Inhalt

1. Coronakrise – UTC Amstetten – Status Quo:.....	2
2. Mitgliedsbeitrag 2020:.....	3
3. Mannschaftsmeisterschaften 2020 .....	4
4. Winterjugendtraining .....	4

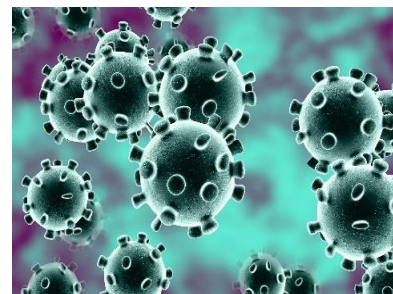
## WIR DANKEN UNSEREN SPONSOREN





## 1. Coronakrise – UTC Amstetten – Status Quo:

Die weltweite Coronavirus-Pandemie hat innerhalb der vergangenen 4 Wochen zu einschneidenden Veränderungen unseres Alltags und Einschränkungen des gewohnten beruflichen, gesellschaftlichen, sozialen und sportlichen Lebens geführt.



Im Rahmen dieser Einschränkungen, wurden von der österreichischen Bundesregierung mehrere Verordnungen beschlossen, die unter anderem auch die Ausübung sportlicher Tätigkeiten, die Durchführung von Sportveranstaltungen und den Betrieb von Sportstätten während der „Coronakrise“ regeln. Durch einen gewissen Interpretationsspielraum innerhalb des Gesetzestextes der Verordnungen wurden die meisten Vereinsverantwortlichen – wie auch der Vorstand des UTC Amstetten – anfangs mit einer Vielzahl sich teilweise widersprechender Informationen durch die zuständigen Stellen (Dachverbände wie ÖTV und NÖTV, Sportunion Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde) versorgt. Im Zentrum dieser divergierenden Informationen stand vor Allem das generelle Betretungsverbot von Sportanlagen und die dadurch entfallende Möglichkeit notwendiger Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Als Folge der oben zitierten Verordnungen, wurde am 15. März vom Vorstand des UTC Amstetten ein generelles Betretungsverbot unserer Sportanlage ausgesprochen. Zusammen mit den nach wie vor bestehenden Ausgangsbeschränkungen konnte die Platzinstandsetzung daher natürlich nicht – wie geplant – von 27. bis 29. März durchgeführt werden.

Ende März erfolgte über das zuständige Bundesministerium die Klarstellung, dass Sportstätten zur Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen sowie Erhaltungs- und Wartungsarbeiten von den ausführenden Personen betreten werden dürfen und diese Tätigkeiten unter den Ausnahmen des Maßnahmengesetzes subsummiert sind. Die geltenden Vorsichtsmaßnahmen (Mindestabstand bzw. Gruppengröße unter 5 Personen) sind dabei aber in jedem Fall einzuhalten. Trotz dieser Lockerung des allgemeinen Betretungsverbotes, ist das Betreten der Sportanlage des UTC Amstetten vorerst weiter nur für berechtigte Personen und nach Rücksprache mit dem Vorstand gestattet.

Der UTC Amstetten hat aufgrund der geänderten Bedingungen unseren Platzwart Florin Calin beauftragt, mit den Instandsetzungsarbeiten der Freiplätze zu beginnen. Außerdem werden vom Vorstand die weiteren Maßnahmen für die vollständige Instandsetzung der Tennisplätze und unserer Anlage laufend aktualisiert, um nach dem Ablauf der Beschränkungen den Spielbetrieb möglichst schnell aufnehmen zu können.

Über den weiteren Verlauf aller Aktivitäten und insbesondere natürlich Änderungen der Zugangsbeschränkungen unserer Anlage werden wir unsere Mitglieder via Newsletter und Aushang stets auf dem Laufenden halten.





## 2. Mitgliedsbeitrag 2020:

Trotz der aktuellen Situation und des damit verbundenen, unsicheren Beginnes der Freiluftsaison haben bisher bereits zahlreiche Mitglieder den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 eingezahlt, wofür wir uns hiermit herzlich bedanken möchten.

Da uns aber auch einige Anfragen bezüglich Reduktion des Mitgliedsbeitrages bei Teilausfall bzw. deutlich späterem Beginn der Freiluftsaison erreicht haben, erlauben wir uns einige Klarstellungen zu diesem Thema:

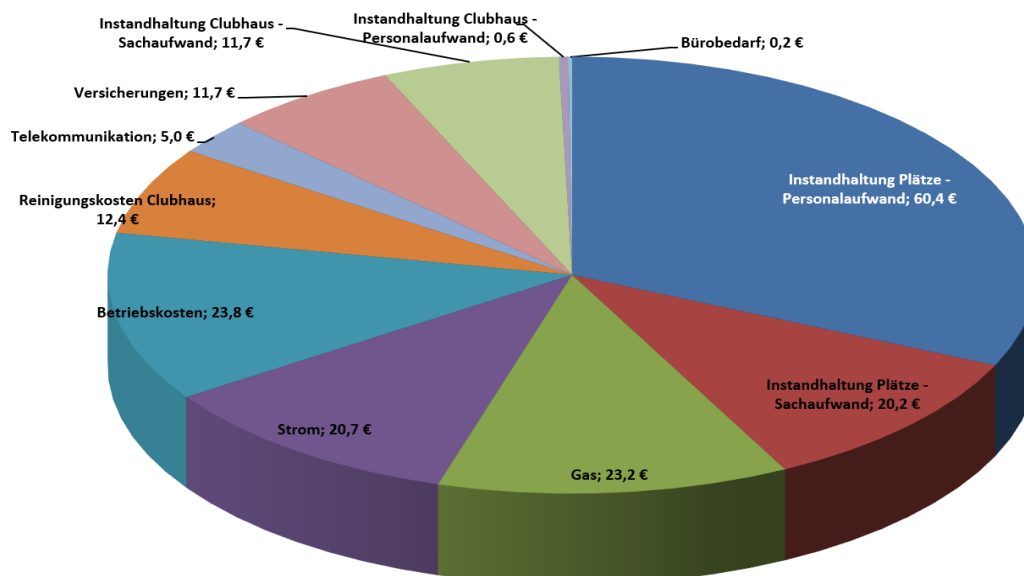
Der Mitgliedsbeitrag ist in der Regel nicht an konkrete Sportnutzungen gebunden, sondern ist, wie der Name schon sagt, ein „Beitrag für die Mitgliedschaft“. **Als Mitglied ist man kein Kunde, sondern Teil des Vereins.** Die Kosten des Vereins laufen ja weiter und man hat als Mitglied eine Verantwortung gegenüber dem Verein. Der Beitrag stellt nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern dient dem Verein dazu, seinen Zweck zu verwirklichen. Wenn gemeinnützige Sportvereine mehr Leistungen anbieten als einzelne Trainings, sind Mitgliedsbeiträge weiterhin ganz normal zu leisten. Mitglieder haben in diesem Zusammenhang keinen Anspruch auf Erstattung des Beitrages. Ebenso entsteht aus dieser Situation kein Sonderkündigungsrecht.

(Information der Sportunion Niederösterreich zur Frage: „Haben Vereinsmitglieder aufgrund der aktuellen Lage Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Mitgliedsbeiträge oder auf Reduzierung des Beitrages für den Zeitraum, in dem kein Angebot stattfinden kann?“)

Der Mitgliedsbeitrag wurde seit dem Jahr 2011 nicht mehr valorisiert bzw. angepasst. Die kumulierte Inflation während dieses Zeitraums betrug 16,8% (Q: Statistik Austria, WIFO)! Das bedeutet, dass der Verein mit real weniger Einnahmen kontinuierlich steigende Ausgaben bewältigen muss. Eine Anpassung bzw. Valorisierung der Mitgliedsbeiträge wird kurzfristig kaum zu vermeiden sein, kann aber nur im Rahmen einer Generalhauptversammlung durch dieses Gremium beschlossen werden.

Der Verein und der Vereinsbetrieb sind alleine über die Mitgliedsbeiträge nicht finanzierbar! Mit der Summe aller Mitgliedsbeiträge können nicht einmal die Instandsetzung und Instandhaltung der Tennisplätze sowie der Betrieb des Clubhauses zur Gänze finanziert werden. So betragen die Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge im Jahr 2019 insgesamt 32.229 Euro, wohingegen die Ausgaben für Platzinstandsetzung, Platzinstandhaltung und die Betriebskosten 35.697 Euro betragen.

Die Aufteilung des Mitgliedsbeitrags (Vollmitglied: EUR 190,00) auf die einzelnen Kostenarten finden Sie in der untenstehenden Grafik:





Zusätzliche Ausgaben für den Meisterschaftsbetrieb wie Bälle, Dressen und Verpflegung, Trainer- und Trainingskosten sowie anfallende Investitionen für unvorhergesehene Ereignisse und geplante Investitionen in die Infrastruktur, sind nur durch über die Mitgliedsbeiträge hinausgehende Einnahmen wie Sponsoring, Mieteinnahmen, Durchführung von Turnieren und Veranstaltungen bzw. den ehrenamtlichen Einsatz einiger engagierter Mitglieder und der Vorstandsmitglieder möglich.

Auf diese Art und Weise konnten alleine in den vergangenen beiden Jahren fast 60.000 Euro für die Sanierung der Sanitärräume und die Totalrenovierung der Küche in unserem Klubhaus aufgewendet werden. Auch heuer wurde durch den Ankauf neuer Terrassenmöbel und neuer Sitzbänke für die ersten 8 Plätze wieder in die Infrastruktur investiert.

All die oben genannten Gründe machen klar, welche wichtige Grundlage die Mitgliedsbeiträge für den Verein darstellen und sollten all jenen Mitgliedern, denen der UTC Amstetten wirklich am Herzen liegt, die Entscheidung zur unmittelbaren Begleichung des Mitgliedsbeitrages trotz oder gerade aufgrund der schwierigen, aktuellen Situation erleichtern.

### 3. Mannschaftsmeisterschaften 2020

Laut dem Niederösterreichischen Tennis Verband, werden im Mai **keine** Meisterschaftsspiele ausgetragen. Der Verband arbeitet derzeit mehrere Szenarien aus, wie die heurige Meisterschaftssaison doch noch „stattfinden“ könnte. Details dazu: <https://www.noetv.at/news/artikel/d/noetv-mannschaftsmeisterschaft-2020.html>

### 4. Winterjugendtraining

Das Winter-Jugendtraining, das bis Ende der Hallensaison am 12.04.2020, hätte stattfinden sollen, kann nicht durchgeführt werden. Ob, wann bzw. wie das Training nachgespielt werden wird, kann derzeit noch nicht geplant werden. Der Vorstand bzw. die Frau Jugendwart bereitet bereits ein Konzept vor, dessen endgültige Ausgestaltung von der Lockerung der Maßnahmen gegen das Coronavirus abhängig ist.

Mit sportlichen Grüßen der Vorstand des UTC Amstetten  
Besuchen Sie uns auch auf: [www.utc-amstetten.at](http://www.utc-amstetten.at) und [www.facebook.com/utcamst](https://www.facebook.com/utcamst)